

Wirkung erreicht man auch durch bestimmte Wortspiele wie z. B. „Der gefesselte Storch“ oder „Pfui, aber schön“. Wenn man außeracht läßt, in welcher Zeitung ein Inserat erschienen ist, und sich lediglich darauf beschränkt, aus Inhalt, Stil, Interpunktion und Chiffre den Wunsch des Inserenten zu ermitteln, so ergibt sich in der weitaus größten Zahl der Fälle, daß außerehelicher Geschlechtsverkehr angebahnt werden soll. In einer Reihe anderer Inserate wird homosexueller, algolagnistischer, seltener fetischistischer und metatropischer Verkehr gesucht. Wer einigermaßen im Lesen dieser Inserate geschult ist, wird unter Umständen aber auch Details herauslesen können, die die gewünschte Geschlechtsbetätigung in ihren Einzelheiten erkennen lassen. Eine Gruppe von Inseraten sucht ökonomische Vorteile. Eine große Anzahl von Heiratsgesuchen gehört hierher. Sie tragen meist die lapidare Überschrift „Eheirat“. Es liegt ja schließlich auch nahe, daß der Wunsch, sich versorgt zu wissen, die Jagd nach einer guten wirtschaftlichen Position jedes Mittel recht erscheinen läßt und die Kritiklosigkeit, mit der hier viele verfahren, bringt jenen Typ des Inserates automatisch mit sich, für die die Annonce nichts anderes ist als die gut fließende Quelle ständigen Gelderwerbs. Die Inserate der Heiratsvermittlungen, der Kuppler, in ganz seltenen Fällen auch der Mädchenhändler, schlagen hier bereits die Brücke zur kriminalistischen Seite der Erscheinung. „Ehegesuche“ finden sich in Heiratszeitungen, in belletristischen und anderen Wochenschriften und in der Tagespresse sowohl in der Form der großen, aber noch zahlreicher in der Form der Kleinen Anzeigen. Sie werden heute nach den Feststellungen v. Behrs in etwa 60% der Fälle von Männern und in etwa 40% der Fälle von Frauen erlassen; Zahlen, die ziemlich konstant zu bleiben scheinen, denn Werner ermittelte vor dem großen Kriege einen Anteil der Männer von 61,4%. Das Alter der Gesuchsteller schwankt und scheint beim männlichen wie weiblichen Geschlecht bei etwa 30 Jahren sein Maximum zu erreichen. Werner fand in 1 Woche 1184 derartige Anzeigen in 12 deutschsprachigen Tageszeitungen. Zu den merkantilen Inseraten, die die Folgen des Geschlechtsverkehrs auszubeuten versuchen, gehören alle die Ankündigungen, die, offen oder versteckt, die Schwangerschaftsunterbrechung offerieren. Im allgemeinen gehören hierher in erster Linie die Massageinserate, in denen eine „Schwester Marga“, ehemalige Hebamme usw. ihre Dienste anbietet. Selbstverständlich hat gerade auf die Inserate die Polizei ein besonders wachsames Auge und wenn es bei etwaigen Konsultationen seitens der Hilfesuchenden auch nicht gleich zur strafbaren Schwangerschaftsunterbrechung kommt, so wird doch nicht selten irgendein harmloses Mittel zu Wucherpreisen verabfolgt, das dann im Falle einer Untersuchung lediglich „zur Stärkung“ oder zu „Blutreinigung“ gegeben wurde, von dem aber die konsultierende Schwangere den Umständen nach annehmen mußte, daß das bezogene Mittel der Fruchtabtreibung dienen sollte. Von ganz besonderer krimineller Bedeutung sind diejenigen Inserate, bei denen eine „Bekantschaft zwecks evtl. späterer Ehe“ gesucht wird. Nach Blochs Ansicht verfolgt die Mehrheit dieser Heiratsannoncen pekuniäre oder unlautere Zwecke, und er rechnet sie deshalb zu den sog. „Unsittlichkeitsannoncen“. Wie die kriminalistische Erfahrung zeigt, nimmt ein großer Teil der Heiratsschwindeleien beim Inserat seinen Anfang.

Haberda (Wien).

Blutgruppen.

Hirsfeld, L., et W. Halber: *Différences biochimiques et rapport mutuel des groupes sanguins chez l'homme et chez les animaux.* (Biochemische Unterschiede und Wechselbeziehungen der Blutgruppen beim Menschen und bei Tieren.) (*Dep. de bactériol., inst. d'hyg. d'état, Varsovie.*) C. r. Soc. Biol. **99**, 1166—1168 (1928).

Die isoagglutinable Substanz des Hammels und des Schweines ist serologisch identisch mit dem menschlichen A. Der gemeinsame Receptor, der dadurch in Erscheinung tritt, daß Antihammelserum auch rote Blutkörperchen von Rindern auflöst, ist keine arteigene, sondern eine individuelle Eigenschaft. Auch bei Hühnern

wurden Blutgruppen festgestellt: das Serum vieler Hühner ballt die menschlichen Blutkörperchen O und B stärker zusammen als die menschlichen Blutkörperchen A.

Mayser (Stuttgart).

Juhász-Schäffer, Alexander: Beitrag zur Frage der Vererblichkeit der Blutgruppen. Schweiz. med. Wschr. 1928 II, 1132—1134.

Die Entwicklung der v. Dungern-Hirszfeldschen und der Bernsteinschen Erbformeln wird besprochen. Eine Nachprüfung der Erbtheorien wird nur an neuen Untersuchungen mit einwandfreier Technik und unter Ausschaltung von illegitimen Kindern gefordert. Dafür eignen sich am besten die Untersuchungen von Müttern und Neugeborenen.

Von Lattes, Badino und Verf. sind bis jetzt 195 Mütter der Blutgruppe O und 14 Mütter der Gruppe AB untersucht worden, die niemals ein O- oder AB-Kind besaßen. Unter den neuen Untersuchungen des Verf. finden sich 147 Mütter der Gruppe O und 20 der Gruppe AB mit dem gleichen Ergebnis. Bei Bestätigung dieser Befunde durch andere Forscher muß die Bernsteinsche Erbformel als Naturgesetz betrachtet werden.

Mayser (Stuttgart).

Thomsen, Oluf: Über den Wert der von Furu-hata und seinen Mitarbeitern aufgestellten „neuen Hypothese“ betreffend die Erbliehkeitsverhältnisse der menschlichen Blutgruppen. (Univ.-Inst. f. Allg. Path., Kopenhagen.) Münch. med. Wschr. 1928 II, 1921—1922.

Die alte, im Jahre 1924 veröffentlichte Vererbungshypothese von Furu-hata deckt sich vollständig mit der von Bernstein aufgestellten. Im Jahre 1927 wurde von Furu-hata und seinen Mitarbeitern eine neue Hypothese angegeben, die auch die Vererbung der Agglutinine berücksichtigen soll. In dieser Theorie ist die Möglichkeit einer Faktorenkoppelung angenommen, wodurch andere Ergebnisse erhalten werden als in der früheren Erbformel. Die neue Theorie stellt nach der Auffassung des Verf. eine solche mit 3 allelomorphen, stark gekoppelten Genpaaren dar (ab, Ab und aB). Die logische Folge dieser Koppelung müßte sein, daß auch die Genengruppe AB einen ebenso hohen Grad von Koppelung aufweist, was bewirken würde, daß AB-Individuen in der Ehe mit einem O-Individuum lediglich AB- und O-Kinder erzeugen könnten. Dies entspricht aber noch weniger den gefundenen Verhältnissen. Verf. stellt sich vor, daß die Erbinheit A auf zwei verschiedene Eigenschaften einwirkt, nämlich auf das Zustandekommen der Blutkörpercheneigenschaft A und auf die Unterdrückung der Serumeigenschaft β . Es brauchen auf diese Weise die Agglutinine als Erbinheiten nicht aufzutreten, wodurch das ursprüngliche System von 3 unabhängig vererbbaaren Erbinheiten O, A und B, die an der gleichen Stelle eines Chromosomenpaares sitzen, erhalten bleibt.

Mayser (Stuttgart).

Canuto, Giorgio: La distribuzione dei gruppi sanguigni nei criminali piemontesi. (Die Verteilung der Blutgruppen unter piemontesischen Verbrechern.) (Istit. di med. leg. e di antropol. criminale, univ., Torino.) Arch. di Antrop. crimin. 48, 687—704 (1928).

In der im Institut für gerichtliche Medizin in Turin (Prof. M. Carrara) entstandenen Arbeit berichtet Verf. über die Blutgruppenverteilung unter 517 Verbrechern, die er im Gefängnis zu Turin und im Zuchthaus zu Saluzzo untersuchte. Die Verteilung der Gruppen (O = 44,5%, A = 40,0%, B = 13,0%, AB = 2,4%) ließ gegenüber der freien Bevölkerung (O = 38,6%, A = 44,2%, B = 10,4%, AB = 6,5%) eine prozentuale Vermehrung der Gruppe B und eine entsprechende Verminderung des Index A/B auf 2,7 gegen 3,0 der freien Bevölkerung erkennen. Die Vermehrung der Gruppe B war besonders auffallend bei den Rückfälligen, progressiv entsprechend der Anzahl der Strafen. Bei ausgesprochen kriminellen Typen fand sich die Gruppe B in 19,6% gegen 11,5% bei den weniger ausgesprochenen Typen. Die Ergebnisse seiner ausführlichen tabellarischen Übersichten faßt Verf. wie folgt zusammen: Die Gruppe B ist bei piemontesischen Verbrechern vermehrt entsprechend einer Abnahme der Gruppen A und AB: Die Vermehrung war am deutlichsten bei den am häufigsten Verurteilten, bei den wegen Mordes, Raubes usw. Bestraften, geringer bei den weniger Gefährlichen. Es besteht eine auffallende Beziehung zwischen dem Auftreten der Gruppe B und den körperlichen Erscheinungen des kriminellen Typus.

Böhmer (Kiel).

Fattovich, G.: Gruppi sanguigni e malattie mentali. (Blutgruppen und Geisteskrankheiten.) (Manicomio prov., Ancona.) Riv. Neur. 1, 207—212 (1928).

Die Untersuchungen des Autors, die 300 Geistesranke betreffen, und zwar 132 Fälle von Dementia praecox, 47 Fälle des manisch-depressiven Irreseins, 38 Fälle

von Alkoholpsychose, 35 Fälle von „Phrenasthenie“, 23 Fälle von Epilepsie, 19 Fälle von Paralyse, 9 Fälle von seniler Demenz, ergeben für diese Krankheiten keine deutlichen Beziehungen zu den Blutgruppen, auffällig ist nur ein Vorherrschen der Gruppe II (Jansky) bei Phrenasthenie und bei den anderen Fällen ein Überwiegen der Gruppe I über Gruppe II.

Perkel, J. B., und M. M. Israelsson: Blutgruppenverteilung bei Syphilis des Zentralnervensystems, der inneren Organe und der Haut. (*Frauenabt. f. Haut- u. Geschlechtskrankh., Dermato-Venerol. Staatsinst., Odessa.*) *Dermat. Z.* 54, 261—267 (1928).

Paralyse ergab einen biochemischen Rassenindex von 0,9, Tabes 1,5, Lues cerebros spinalis 1,8, tertiäre und Viscerallues 1,3. Es zeigte sich also, daß die Isoagglutinationsgruppen keine Erklärung für das Ausbleiben der Nervensyphilis bei den exotischen Völkern gaben. Die progressive Paralyse kam häufiger bei Personen der AB- und B-Gruppe und seltener bei denen der O-Gruppe vor, Tabes ein wenig häufiger bei der O-Gruppe, Lues cerebros spinalis bei der A-Gruppe. *Poehlmann (München).*

Waalder, Georg H. M.: Die Blutgruppen in Vaterschaftssachen. *Norsk. Mag. Laegevidensk.* 90, 1—5 (1929) [Norwegisch].

Die Verwendung der Blutgruppenuntersuchung in Alimentensachen läßt sich kurz dahin schematisieren, daß ein Kind, das einen „großen Buchstaben“ besitzt (A oder B oder beide), diesen von seinen Eltern haben muß. Wenn die Mutter ihn nicht besitzt, dann muß er vom Vater stammen; hat dieser ihn auch nicht, so ist es nicht der Vater. Insbesondere muß ein AB-Kind von jedem Elter einen dieser Buchstaben erhalten haben; damit kann man ohne weiteres einen O-Vater ausschließen. Was die Häufigkeit einer zutreffenden Entscheidung, insbesondere die Ausschließung eines Mannes als Vater betrifft, so hat Verf. unter Berücksichtigung der Gruppeneinteilung nach Untersuchung von 300 Schulkindern in Oslo die Chancen für die einzelnen Gruppen zu berechnen versucht; die größte Aussicht richtiger Feststellung hat man, wenn die Mutter zur O-Gruppe gehört, nämlich 23,6%. Bei A ist die Zahl 7,5%, bei B 15,8%, bei AB 7,3%. Durchschnittlich wird man in etwa 15% der Fälle den angegebenen Männern bei Zweifeln „helfen“ können.

H. Scholz (Königsberg i. Pr.).

Böhmer: Die forensische Bedeutung der Blutgruppen. (*16. Hauptvers. d. Dtsch. Medizinalbeamtenver. u. 38. Jahresvers. d. Preuß. Medizinalbeamtenver., Hamburg, Sitzg. v. 12.—14. IX. 1928.*) *Z. Med. beamte* 41, 568—588 (1928).

Über Stand der Blutgruppenforschung und die in den letzten 2 Jahren bekannt gewordenen Neuerungen berichtet der Verf. ausführlich. Die chemischen und physikalischen Vorgänge bei der Isoagglutination sind durch die neueren Untersuchungen mindestens ebenso gut bekannt wie die Grundlagen anderer, als gerichtliche Beweismittel anerkannter Untersuchungsmethoden (Präcipitation). Da die Serumeigenschaftsprüfung für gerichtliche Untersuchungen unbedingt notwendig ist und die Agglutinine vor dem 4. Lebensmonat meist nicht nachweisbar seien, wird davon abgeraten, Kinder vor Zurücklegung des 4. Lebensmonates in gerichtlichen Fällen zu untersuchen. Ebenso soll die Untersuchung bei der Kindsmutter nicht auf die Zeit der Menses fallen oder bei fieberhaften Erkrankungen ausgesetzt werden. Zur Blutfleckendiagnose wird die Blutgruppenlehre in Deutschland zu wenig angewandt. (Bei der Erklärung der v. Dungern-Hirszfeldschen Vererbungsweise der Bluteigenschaften ist dem Verf. ein Fehler unterlaufen insofern, als er behauptet, daß bei Kindern nie eine Blutgruppe auftrete, welche bei den Eltern nicht vorhanden sei; es muß heißen, eine Bluteigenschaft. Dem Ref. unbekannt ist auch die Behauptung, daß Thomsen eine Vererbungshypothese aufgestellt habe, bei der zwei Genpaare stark gekoppelt seien.) In einem abgegebenen gerichtlichen Sachverständigenutachten, bei dem das Kind der Blutgruppe O, der Beklagte der Blutgruppe AB angehörte, kommt der Verf. zu dem Schlusse, daß diese Abstammung im höchsten Grade unwahrscheinlich, aber nicht offenbar unmöglich sei. In ähnlichen Fällen soll bis zur weiteren Klärung der Vererblichkeit der Bluteigenschaften besser die alte v. Dungern-Hirszfeldsche Vererbungsweise den gerichtlichen Gutachten zugrunde gelegt werden.

Mayer (Stuttgart).

Goroney, K.: Über Blutgruppenbestimmungen im Zivil- und Strafprozeß. (*7. Estn. Ärztetag, Pernau, Sitzg. v. 29.—30. VII. 1928.*) *Eesti Arst* 7, Suppl. 2, 102—111 (1928).

Vortrag, der kurz, aber erschöpfend über die Technik und Bedeutung der Blutgruppenbestimmung in forensischen Fällen unterrichtet.

Interessant ist der Hinweis, daß „Blut, das gar nicht besonders alt zu sein braucht, dann oft nicht bestimmbar ist, wenn es makroskopisch einen bläulichen Farbton hat. Das scheint besonders vorzukommen, wenn Blut an Stein und Mörtel oder an erheblich verunreinigter Unterlage angetrocknet ist“.

v. Neureiter (Riga).

Kunstfehler, Ärzterecht.

Gildemeister, E., H. A. Gins und H. Pette: Über Encephalitis post vaccinationem. (*Bakteriol. Abt., Reichsgesundheitsamt, Staatl. Impfstan., Berlin u. Univ.-Nervenklin., Hamburg.*) Reichsgesdh.bl. 1928 II, 666—675.

Die 3 Verfasser dieser Arbeit wurden vom Reichsgesundheitsamt im Einverständnis mit dem Reichsministerium des Inneren nach Holland entsandt, wo ihnen von den holländischen Ärzten in entgegenkommender Weise Gelegenheit gegeben wurde, die dort gemachten Beobachtungen und Erfahrungen kennen zu lernen. Als erster berichtet H. A. Gins über die Epidemiologie, es folgt H. Pette mit dem Bericht über Klinik und Pathologische Anatomie, schließlich E. Gildemeister mit einem solchen über die Ätiologie und über Maßnahmen zur Bekämpfung der Encephalitis post vaccinationem. (Über diese Fragen ist wiederholt in dieser Z. referiert worden; es wird auf diese Referate verwiesen. [Vgl. dies. Z. 12, 30.] Ref.)

E. Paschen (Hamburg).

Fucci, Antonio: Sopra un caso di grave canerena cutanea con esito letale in una bambina, per l'applicazione di un cataplasma lievemente senapizzato. (Über einen Fall schwerer Gangrän der Cutis mit tödlichem Ausgang bei einem Kinde, durch Anwendung eines schwachen Senfwickels.) *Prat. pediatr.* 6, 293—301 (1928).

Bei einem 2 $\frac{1}{2}$ -jährigen Mädchen, das klonisch-tonische Krämpfe bekam, wurde im Spital ein lauwarmer Senfumschlag auf die Brust gemacht, der nicht lange liegen blieb. Am folgenden Tag war die Haut an der betr. Stelle gerötet, am 3. Tag zeigten sich Erosionen, am 4. Tag Nekrosen, bis ein das ganze Gebiet einnehmender, dicker Schorf von brauner Farbe vorhanden war. Das Allgemeinbefinden wurde immer schlechter. Am 10. Tag wurde eine akute Nephritis festgestellt. Am 11. Tag starb das Kind mit Symptomen einer Meningitis. Ob die Anfälle am Anfang die Folge einer gastrointestinalen Störung waren oder ob eine tuberkulöse Meningitis die Ursache war, konnte nicht festgestellt werden (Sektion nicht gemacht). Die Nephritis war sicher das Resultat der ausgedehnten Nekrose, von der toxische Stoffe in den Kreislauf gelangten. Die Ursache der Nekrose lag in verschiedenen Faktoren: In erster Linie die circulatorische und trophische Änderung der Haut in Beziehung mit den Konvulsionen und die toxisch-infektiöse Ursache dieser Zustände. In zweiter Linie die höhere Empfindlichkeit der kindlichen Haut, dazu hier eine diathetische Veranlagung und eventuell eine Idiosynkrasie gegen Senf.

R. Schärer (Bern).

Spiegel, Theodor: Wieder ein Fall von Gynergenvergiftung. *Zbl. Gynäk.* 1928, 2957—2959.

Die Patientin bekam bei einer Abrasio wegen Menorrhagie 4 Monate post partum 1 ccm Gynergen, vorher hatte sie neben 3mal 15 Tropfen Liquidrast ohne Wissen des Arztes 3 Tage je 2 Gynergentabletten eingenommen, die sie noch von der Entbindung her im Besitz hatte. Nach der Abrasio trat ein schwerer Kollaps mit den charakteristischen Zeichen des Ergotismus ein. Erst nach 3 Tagen Erholung und Genesung. Verf. warnt davor, Gynergen den Patienten in die Hand zu geben und wirft die Frage auf, ob nicht eine Gebärmutter im Wochenbett (die gleiche Frau hatte nämlich bei der Entbindung 1 ccm Gynergen und 9 Tablettten im Wochenbett ohne Schaden bekommen) eher eine gewisse Ergotaminartatmenge verträgt wie eine solche während einer Menorrhagie (bejahend bereits beantwortet. Ref.)

Dietrich.

Vaucher, Kaufmann et Uhrig: Mort inopinée, brutale, survenue quelques heures après une réinsufflation, chez un malade porteur d'un pneumothorax artificiel bilatéral simultané jusque-là parfaitement toléré. (Unerwarteter und plötzlicher Tod einige Stunden nach einer Einblasung bei einem Kranken mit doppelseitigem Pneumothorax, der bis dahin gut vertragen wurde.) *Bull. Soc. méd. Hôp. Paris* 1928 II, 1312—1315.

Ein junger, 33jähriger Mann mit frischen, doppelseitigen Prozessen in beiden Oberlappen verliert das Fieber nach allmählicher Anlegung eines doppelseitigen Pneumothorax und nimmt an Gewicht zu. 6 Stunden nach der letzten Nachfüllung erkrankt er an plötzlicher Atemnot, wobei ein bis zur 6. Rippe reichendes Hautemphysem bemerkt wird. Der Zustand bessert sich zweimal nach Morphium- und Camphergaben, führt in der Nacht aber zum plötzlichen Tode. Die Autopsie ergibt einen geringfügigen doppelseitigen Pneumothorax. Es ist aber weder eine Lungenverletzung noch ein mediastinales Emphysem zu finden. Im linken Unterlappen besteht eine frische, unspezifische Lungenentzündung. Verf. erwähnen einen ähnlichen